

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **119 (1951)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 25. Januar 1951

119. Jahrgang • Nr. 4

Inhaltsverzeichnis: Vom religiösen Wert der Lichtsymbolik — Religio depopulata — Se. E. Francesco Marchetti Selvaggiani, Kardinalbischof von Ostia und Frascati — «Schöpferischer Friede der Konfessionen» — † Mgr. Prinz Max von Sachsen, Professor an der Universität Freiburg — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Rezensionen — Inländische Mission

Vom religiösen Wert der Lichtsymbolik

Lichtmeßgedanken

«Löschet den Geist nicht aus!»
(1. Thess. 5, 19)

Gott ist Licht, sagt Johannes (1 Joh. 1, 5), und das Christentum ist die Religion des Lichtes. Epiphanie, Tabor, Auferstehung und auch das Fest Mariä Reinigung stehen im Zeichen des Lichtes. Kerzenweihe und Lichterprozession bezeugen es. Die Kirche schenkt dem Lichte große Aufmerksamkeit; ihr ganzes Bemühen läuft darauf hinaus, uns als die geborenen Kinder des Lichtes zum Wandel im Lichte zu erziehen. Wie könnte sie ihre geistliche Mutterschaft sinnfälliger zum Ausdruck bringen, als durch die brennende Kerze, welche sie jedem Täufling, Erstkommunikanten und Sterbenden in die Hand drückt! Das heilige Opfer darf nicht dargebracht werden, es sei denn, daß auf dem Altare — einerlei ob in einer Basilika oder auf einer Bergkuppe — wenigstens zwei Wachskerzen angezündet werden und die Feiernden zu lichten Gedanken erleuchten.

Da der Mensch schon rein natürlich sich als außerordentlich ansprechbar erweist für das Licht, war zu erwarten, daß die moderne Geschäftstüchtigkeit sich auch des Lichtes bemächtigte, um dasselbe für ihre verkehrs- und installations-technischen Zwecke dienstbar zu machen. Es ist uns vielleicht nur noch nicht so recht bewußt geworden, daß der Run nach den propagandistischen Effekten neuzeitlicher Beleuchtung dem modernen Menschen den Sinn für das naturhafte Zeichen und die symbolische Sendung des Lichtes genommen hat. So ist selbst das Licht, dieses Urgeschöpf, zum Problem geworden. Mit ihm befaßte sich die bekannte Wiener Pastoralrevue «Der Seelsorger», in deren Novembernummer des eben vergangenen Jahres Theologieprofessor Dr. Joseph Casper von St. Florian die Frage stellt: «Was bedeutete dem antiken und mittelalterlichen Menschen das Licht?» Er zieht den Schluß: «Der moderne Mensch ist lichtverwöhnt. Die hellsten Reklamen der Straßen und die feinsten technisch und psychologisch ausgeklügelten Lichtwir-

kungen der Theater, Kinos und Geschäfte erlebt der moderne Mensch täglich.» Daraus ergibt sich eine Feststellung: «Das Licht wird nicht mehr geachtet, wie in den Zeiten der Väter», und eine Forderung: «Um so mehr soll deshalb das Lichtsymbol in der Liturgie der Kirche echt wirken» (Casper).

I.

Wenn nun von Echtheit der liturgischen Zeichensprache die Rede ist, so heißt das in unserem Falle zunächst, daß nur die Kerzen, an denen die Blumen- und die Bienenwelt ihren Anteil haben, für wichtigere kirchliche Zwecke in Betracht fallen. Unter liturgischer Echtheit aber wird nicht allein die stoffliche Seite, sozusagen die chemische Zusammensetzung der Kerze verstanden, sondern auch, und vielleicht noch nachdrücklicher, daß die Kerze in formeller Hinsicht ihre Aufgabe erfülle und sinngemäß brenne. Wer wollte ernstlich in Abrede stellen, daß die vielerorts aus allzu durchsichtigen Gründen beliebt gewordenen Rohrkerzen in ihrem offensichtlich unnatürlichen Verhalten gegenüber dem verzehrenden Feuer auch ihrer symbolischen Bedeutung Zwang antun und daher als durchaus unecht wirken müssen? In der Rohrkerze vereinen sich religiöse Sendung und technischer Sinn, jedoch sehr zu Ungunsten der erstern. Die materielle Charakterschiedenheit der beiden Partner ist zu groß, ihre vitalen Interessen zu verschieden, ihr Bekenntnis zu widersprechend, als daß je aus ihnen ein Herz und eine Seele werden könnte. Der sakrale Raum des Gotteshauses erweist sich schon darum als ungeeignet, die gespannten Beziehungen zwischen Natur und Technik zu befrieden, weil die Kirche ja zum voraus für die Natur plädiert, von der sie Wasser, Wachs, Feuer, Licht bezieht, um hohen und erhabenen Gedanken einen Symbolleib zu schenken. Nur die Natur ist mystisch, nicht aber die Technik. Wo die Technik die Hand im Spiele hat, da ist es auch schon um die Mystik der Natur geschehen; aus dem leicht einsehbaren Grunde,

weil der religiöse Mensch, der zur Natur greift, Gottes Werke wahrnimmt und im Geschaffenen den Schöpfer verherrlichen will, indes der technische Mensch sein Augenmerk auf seine eigenen Fortschritte, das Gemachte, lenkt und sich selber ins Zentrum des Geschehens rückt. Zwischen diesen beiden Menschentypen klafft eine ganze Welt auseinander; ihre Pole könnten mit den zwei Stichwörtern Gott- und Ichbezogenheit benannt werden, da die Bewohner auf der einen Seite sich aus johanneischen, auf der andern Hälfte aber aus prometheischen Geistern rekrutieren. Der erstgenannte, gottbezogene Typus ist Liebhaber sinnzeugender Zeichen; er erkennt den wahren Wert der Kreatur nicht so sehr in ihrem Real-, als vielmehr in ihrem Symbolgehalt, der immer Heiliges ausspricht und heiligend (hagios, alpha privativum und $\gamma\eta$ = un-irdisch) sich auswirkt.

Der symbolliebende, der seelenvolle, künstlerisch verlangte, religiös ausgerichtete Mensch erlebt nun bekanntlich seine sieben magern Jahre, nicht allein, weil die Technik mit den Künsten auf gespanntem Fuß lebt, sondern weitaus mehr noch, weil die weltbezogene Lebensrichtung des technischen Menschen auf Opferbereitschaft und Selbstlosigkeit nichts gibt. Nur das «Praktische», der Erfolg und Nutzen werden vom Zweckmenschentum anerkannt. Der moderne Mensch materialistischer Mentalität unterwirft sich alles, sich selber dagegen niemandem. Ja, der existentielle Sinn der Technik steht und fällt mit ihrer Macht, die Naturkräfte in die Gewalt der Menschen zu bringen, dadurch die Produktionsziffern zu steigern, höhere Gewinne einzustreichen, dem Arbeitsprozeß den Opfercharakter abzunehmen und dafür einen spielerischen Stempel aufzudrücken. Ziehen wir mit in Betracht, daß die Technik auch aus dem häuslichen Leben alles Mangelhafte und Mühsame zu bannen trachtet, so enthüllen sich uns schlagartig die daraus erwachsenen Klippen für die Kindererziehung. Die Erfahrung liefert übrigens den statistischen Nachweis, daß in allen Landstrichen, wo die Technisierung des menschlichen Lebens im Schwunge ist, der religiöse Mensch im Schwinden begriffen ist und die «seelische Ergebung in die täglichen Mängel des Wohlbehagens, welche die Losung früherer Geschlechter war und welche die Asketen als Heiligung gesucht haben, dem Menschen der Gegenwart abhanden gekommen ist» (Joh. Hui-zinga).

II.

Vom technisierten Menschen zum technischen Ding übergehend, kommen wir auf die Rohrkerze näher zu sprechen. Sie stellt im eigentlichen Sinne des Wortes ein problematisches Gebilde dar, weil bei ihm die Technik mit der kirchlichen Symbolwelt einen Bund eingegangen ist, allerdings — wie bereits angedeutet — nicht ohne der letztern ihren «eisernen» Willen aufzuzwingen. Aeußerliche Aehnlichkeiten, wie sie etwa zwischen einem natürlichen und künstlichen Kristall oder auch zwischen der naturhaften Nagelfluh und selbsthergestelltem Mörtel bestehen, vermögen niemals über ihre innere Verschiedenheit hinwegzutäuschen, die größer und tiefgreifender sein soll, als etwa jene zwischen einem Stein und einem Vogel, und das trotzdem beide dem Reiche der Natur angehören. So erklärte wenigstens Romano Guardini in seinem berühmt gewordenen Zürcherreferat über eine «Theologie des Auges» vom 3. April 1950. Daraus läßt sich errechnen, wie groß der Unterschied zwischen einer Rohr- und einer traditionellen Wachskerze sein mag. Sehr groß, wengleich das Rohmaterial bei beiden genau dasselbe ist. Was sie voneinander so weit distanziert, liegt in ihrer total verschiedenen, um nicht zu sagen konträren

Funktionsweise: die eine verkürzt sich von oben herab, die andere von unten herauf! Die symbolstarke Kerze wird brennend kleiner, die andere bleibt sich immer gleich noch aufgerichtet und löscht dann, wie vom Blitz getroffen, plötzlich aus — ein Gebaren, welches den unübersehbaren Unterschied in der Daseinsweise augenfällig illustriert: es löscht dem Symbolnerv der Naturkerze «technisch» das Leben, der Rohrkerze selber aber den Geist gewalttätig aus. Wenn man es absolut so haben wollte, der Letztgenannten per fas et nefas dennoch einen Symbolgehalt zuzuschreiben, so wäre es sicherlich der eines schätzbigen Doppelverdienertums und jener billigen Kompromißsucht, die Gott gerne opfert, vorausgesetzt, es koste nicht zuviel... Je nach dem, mit Verlaub zu sagen, denn was bedeutet die Materialersparnis (Notlagen und Einzelfälle ausgenommen) gegenüber dem drohenden Verlust der gesamten Kerzensymbolik, ganz besonders dann, wenn er dem Hang zu Bequemlichkeit und der «Billigkeit» einer ver zweifelt zweckbetonten technischen Errungenschaft aufgelastet werden müßte?

III.

Ein erstes Zeugnis vom Sinnbildcharakter der Wachskerze stammt vom hl. Anselm (†1109). Dieser erblickte im freischwebenden Kerzenkörper den Leib des Herrn und im Dochte, der die Wachssäule vom Scheitel bis zur Sohle durchzieht, die verborgene Seele Christi, in der beides krönenden Flamme aber die Gottheit Jesu. Die christologische Struktur der herkömmlichen Wachskerze, die auf der Leuchterbank in unmittelbarer Nähe des unblutig erneuerten Kreuzesopfers brennt und verbrennt, will den Mitfeiernden bildhaft zeigen, wie der Weltheiland sich seiner menschlichen Natur bediente, um göttliche Taten zu verwirklichen. Der religiöse Wert der Kerzensymbolik erschöpft sich wohl gerade dann und dort, wo sie uns in ihrer unübersetzbaren Bildersprache klarmacht, wie der Herr bei unaussprechlichen Seelenqualen seinen Leib unter dem verzehrenden Feuer seiner göttlichen Erlöserliebe bis zum letzten Blutstropfen hinopferte und dadurch seinem himmlischen Vater gegenüber die Menschheitsschuld tilgte. An diesem Opfer nimmt, heute noch, der ganze Kosmos, der ja bis zur Stunde unter der Knechtschaft der Verderbnis seufzt und mit uns zur Freiheit der Kinder Gottes aufsteigen will, teil; die Pflanzenwelt, vertreten durch den Blütenstaub; die Tierwelt, vertreten durch die Bienenvölker; die Menschheit selbst, repräsentiert durch den gewerbsmäßigen Kerzengießer, aus dessen Händen der schönste Altarschmuck in gottgeschenkter Pracht am Feste Mariä Lichtmeß dem Priester vorgelegt wird, damit dieser darüber das Weihegebet spreche: «Allmächtiger, ewiger Gott, gieße huldvoll die Gnade Deines Segens über diese Kerzen aus, damit sie — ,zur Verherrlichung Deines Namens' — uns äußerlich so das Licht spenden, daß zugleich innerlich durch Deine Gnade das Licht Deines Geistes in unsern Herzen nie erlösche!»

Für die heilige Liturgie, die «Ausdruck und Zeichen vollkommenster Gottesverehrung» (Casper), in der das Opfer jedoch der erhabendste Akt der Religion ist, kann nur die natürliche Kerze naturgetreues Abbild der christlichen Existenz sein, denn

«Ein Licht, das leuchten will,
Muß sich verzehren,
Trost und Wärme spendend stirbt es still!»

Eingepanzert und gleichgeschaltet kann die Wachskerze nicht verkündigen, was in ihrer Natur liegt, die von Haus aus auf Gott hinweist. Nein, es ist nicht anders möglich,

als daß die blecherne Rohrkerze ein wahres Falsifikat darstellt. Oder bestenfalls einen Ersatz, welcher außerhalb kriegswirtschaftlicher Anomalien auf jedes christliche Denken und Fühlen nicht so fast als Ausdruck äußerer Armut, als innerer Verarmung wirkt. Auch hier gilt es, einem Prinzip treu zu bleiben und der Ueberzeugung zu huldigen, daß allein die Echtheit vor Plattheiten schützt und die epi-

demisch gewordene Veräußerlichung überwinden wird. Echtheit allein drängt zur Wesensschau, wahrt den religiösen Wert der Kerzensymbolik, denn nur sie «löscht den Geist nicht aus» und bürgt dafür, daß «der tiefe Sinne des Lebens, sich in Wahrheit und Liebe für Gott zu verzehren, wie die Kerze in Licht und Glut», sichtlich erfüllt werde (R. Guardini, «Von heiligen Zeichen»). P. A., Kap.

Religio depopulata

II. Eine Lösung, die keine ist

Mit «dieser Lösung, die keine ist», meine ich ohne lange Umschweife die wohlbekannte und vielgenannte Ogino-Knaus-Methode (abgekürzt O-K-M.). (Heute oft auch Knaus-Ogino-Methode genannt.) Diese Methode fußt bekanntlich auf den Forschungen des Japaners Ogino und des deutschen Arztes Knaus und besteht wesentlich darin, daß sich die Ehegatten begegnen an den sogenannten «unfruchtbaren» Tagen der Frau. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sollen folgende Unterscheidungen vorausgeschickt werden:

1. Einmal soll nicht behauptet werden, daß es nach den Grundsätzen der katholischen Moraltheologie gar keine Fälle geben kann, in denen das Gewissen den Eheleuten erlaubt, nach jenem Prinzip von ihrem ehelichen Rechte Gebrauch zu machen. Nur möchte ich auch vorweg beifügen, daß die Voraussetzungen dazu nicht so leicht gegeben sind, wie offenbar angenommen wird. Als Erläuterung, oder gewissermaßen als Parallele diene hier der Hinweis auf andere Gebiete der Moral, wo gewisse Voraussetzungen einen sog. «Mundraub», eine geheime Schadloshaltung oder eine Restrictio mentalis rechtfertigen.

2. Die Erfahrung weiß, daß solche Ausnahmefälle im allgemeinen selten gerechtfertigt sind; daß es ferner keine allgemeine Erlaubnis zu solchen Handlungsweisen gibt, daß man also solche Praktiken nicht zu einer «Methode» machen, noch schlechthin empfehlen kann. Noch weniger bedeuten solche Ausnahmen und Nothilfen eine «Lösung», also z. B. die geheime Schadloshaltung eine Lösung der Wiedergutmachungspflicht, der Diebstahl eines hungerstillenden Brotes eine Lösung der sozialen Frage, die Restrictio mentalis eine Rettung der Wahrheit! Die allgemeine Empfehlung derartiger Dinge würde sich geradezu zum Ruin der sittlichen Ordnung auswirken. Dazu kennt man die große Gefahr der Selbsttäuschung. Ausgerechnet die «Venus dolosa» (wie sie schon von den Römern betitelt wurde) sollte ihre «Klienten» nicht täuschen?!

3. Nun aber geht man hin und sucht aus einer immerhin noch sehr bedingten Ausnahme buchstäblich eine «Methode» zu formulieren, ist in ihrer Anwendung sehr weitherzig, ja empfiehlt sie zum vorneherein jungen Eheleuten, kurz man predigt von allen Dächern: Jetzt haben wir die «moralische Lösung» gefunden, um unbeschwert von Kindersegen den ungetrübten Genuß der Ehe zu haben! Was war das doch für ein Jubel über die genannten medizinischen Entwicklungen, als hätte der liebe Gott selbst endlich der geplagten Welt einen Ausweg aus der «Ehenot» gezeigt! Bald entwickelten sich aus der wissenschaftlichen Literatur praktische, volkstümliche Anleitungen. In der Schweiz erschien u. a. das Büchlein von Dr. med. Stecher mit bischöflichem Vorwort. In Deutschland ist die Literatur entsprechend reichhaltiger. Das neueste ist vielleicht die als Manuskript gedruckte Klein-Broschüre: Hillebrand, Der neue Weg (Borgmeyer, Hildesheim). — Nach letzterer ist die Sache furchtbar einfach: die Ehe-

leute wählen für ihre Begegnung entweder die «fruchtbaren Tage», um die Zeugung zu sichern und zu «adeln» (?). Das ist die positive Methode. Oder dann, «wenn ernste Gründe gesundheitlicher, wirtschaftlicher oder eugenischer Art dies erfordern . . . kommen sie an unfruchtbaren Tagen unbesorgt in naturgemäßer Weise zusammen (negative Geburtenregelung)». — Wer hat diese Gründe nicht?

Eines ist nur noch erforderlich: Ein gutes Kalendarium! Und dieses ist fürs laufende Jahr in Taschenformat beigelegt! Das ist alles purer Ernst! Aber warum in die Ferne schweifen? In einem Exerzitienhaus der Schweiz wurde schon vor Jahren, also zur Zeit der ersten Morgenröte der O-K-M. den «Damen aus besseren Ständen» eine solche praktische Anleitung auf das Nachttischchen gelegt (wenigstens der passende Platz!). Auch das Publikum war gut gewählt, denn diese besseren Kreise haben doch schon lange nach einer «moralischen Lösung» ihrer Ehenot gelehzt! Aber gerade diese «Ausbeutung» des entdeckten Naturgesetzes führt zur größten Gefährdung der christlichen Ehe durch Hintergehung ihres wesentlichen Zieles. Der Beweis dafür ist bereits durch die Auswirkung erbracht.

Die Gründe, welche für die weitgehende, oder sagen wir ungehemmte Anwendung der O-K-M. ins Feld geführt werden, sind, genau besehen, sehr allgemeine, weit ausholende und kühne Behauptungen. Sie sind deshalb schon verdächtig nach dem Grundsatz: Qui nimis probat, nihil probat. Nehmen wir sie genauer unter die Lupe.

Da lautet die erste und bestimmt kühne Behauptung: Papst Pius XI. lehre in der bekannten Eheenzyklika «nachdrücklich, daß O-K-M. nicht gegen das natürliche und christliche Sittengesetz verstoße» (So Hillebrand, im Namen vieler).

Aber, wo ist der Beweis erbracht? Schon lange blättere ich in diesem päpstlichen Rundschreiben nach Stellen, die diese Behauptung beweisen sollen. Ich finde nur die nachfolgenden Worte in diesem Sinne auslegbar: «Auch jene Eheleute handeln nicht wider die Natur, die in ganz natürlicher Weise von ihrem Rechte Gebrauch machen, obwohl aus ihrer Handlung, infolge natürlicher Umstände — sive temporis sive quorundam defectuum causa — kein neues Leben entstehen kann.» — Schade aber, daß dieses Zitat abschließt mit den Worten: «. . . vorausgesetzt, daß das Hauptziel — eben das neue Leben — nicht ausgeschaltet wird» (Nr. 60). Aber die O-K-M. will ja ausgerechnet dieses Hauptziel ausschalten — d. h. umgehen! Es ist unrecht, obiges päpstliches Zitat für die O-K-M. beschlagnahmen zu wollen, weil der hier ausgesprochene Grundsatz bekanntlich viel älter ist, als sie. Die Kirche hat allen Grund, die Erlaubtheit des ehelichen Verkehrs zu verteidigen, auch wenn derselbe durch natürliche Umstände, wie tempus lactationis vel praegnatiois oder vorgerücktes Alter, ohne Früchte bleibt. Es gibt eben auch heute noch diesbezüglich irrige Auffassungen und irrige Gewissen.

Dann machen die Verfechter der O-K-M. zu dieser Stelle noch eine gewagte Unterschiebung, indem sie das Wörtchen

Se. E. Francesco Marchetti Selvaggiani, Kardinalbischof von Ostia und Frascati

Am 13. Jan. starb zu Rom S. E. Francesco Marchetti Selvaggiani, Kardinalbischof von Ostia und Frascati, Erzpriester der Lateranbasilika, Sekretär des St. Officium, Generalvikar der Diözese von Rom. Der Verstorbene war Romano di Roma, in Rom geboren am 1. Oktober 1871. Nach Vollendung der Studien an der mathematischen Fakultät der römischen staatlichen Universität wandte er sich den theologischen zu und war am Collegio Capranica und an der Gregorianischen Universität Studienkamerad des regierenden Papstes, mit dem er zeitlebens in Freundschaft verbunden war. Er war denn auch in der päpstlichen Diplomatie und an der Kurie Träger vieler Ämter. Der Schweiz trat er besonders nahe durch seinen Aufenthalt in Bern als Apostolischer Delegat während des ersten Weltkrieges. Er wohnte privat in der «Victoria», dem bekannten Sanatorium der Kreuzschwestern und widmete sich besonders den internierten militärischen Gefangenen, Kranken und Kriegsflüchtlingen, welche Tätigkeit ihn mit dem Bundesrat in nahe Beziehungen brachte. Mgr. Marchetti war so der Schrittmacher zur Wiedererrichtung der Nuntiatur in der Schweiz, die dann 1920

von Mgr. Maglione, dem späteren Kardinalstaatssekretär, bekleidet wurde. Mgr. Marchetti war inzwischen Internuntius in Venezuela geworden; schon früher war er Uditore der Nuntiatoren in Washington und München gewesen. 1923 wurde er Sekretär der Kongregation De propaganda Fide und war Mitarbeiter Kardinal van Rossums bei der Organisation der römischen Missionsausstellung und beim Neubau des Propaganda-Kollegs auf dem Gianicolo. 1930 kreierte ihn Pius XI. zum Kardinal. Als Nachfolger von Kardinal Pompili wurde der Vielseitige dann Generalvikar von Rom und machte sich als solcher um den Neubau von Kirchen in den Außenquartieren Roms verdient. 1939 wurde er Sekretär des St. Officium, welcher Kongregation der Schutz des Glaubens und der Sitten anvertraut ist. Sein letzter Erlass wandte sich gegen die Rotary und erregt noch posthumes Aufsehen. Vor mehreren Jahren wurde er das Opfer eines Autounfalles in der Schweiz, behielt aber, trotzdem er seitdem an sein Zimmer gefesselt war — zu den wichtigsten päpstlichen Konferenzen ließ er sich tragen — alle diese Ämter bei. R. I. P. V. v. E.

«nur» einschalten. Das Wesensprinzip ihrer Methode besteht ja darin, daß die eheliche Begegnung nur unter dieser negativen Voraussetzung erfolgt. Eine auffallende Ähnlichkeit dieser «Nur-Theorie» im Sittenleben mit Luthers «Sola-Fides» in der Glaubenslehre!

Noch eine andere Überlegung: Wenn der päpstliche Verfasser der Eheenzyklika wirklich so «nachdrücklich die O-K-M. approbieren wollte als den neuen Weg der Treue»¹, warum tat er es denn nicht expressis verbis? Sollte ihm wirklich diese bahnbrechende Lösung entgangen sein, da er doch so ausführlich alle Fragen des «casti connubii» behandelt? Wenn es doch einen so einfachen Weg gibt, die Lasten der Ehe zu überwinden, zu was denn sein ernster Tenor zur moralischen Überwindung der Schwierigkeiten, wozu die feierliche Schärfung der Gewissen?

Nein, Pius XI. hat nirgends und nie die O-K-M. als Lösung empfohlen, weil sie keine Lösung ist!

2. Das zweite Argument lautet, wie bereits angedeutet, die O-K-M. sei nicht gegen das christliche Sittengesetz. Auch diese Behauptung ist wieder so allgemein und deshalb auch zu kühn. — Begründet wird diese Behauptung durch den Hinweis, daß die christliche Ehe neben ihrem Hauptzwecke auch noch Zwecke zweiter Ordnung kenne, wie die wechselseitige Hilfe, Regelung des natürlichen Verlangens usw. genau so, wie der Papst in der Enzyklika geschrieben.

Aber eben mit Refrain: daß die Unterordnung dieser Zwecke unter das Hauptziel nicht ausgeschaltet werde! Wieder liegt es im Prinzip der O-K-M., diese sekundären Zwecke nicht neben dem ersten Zweck zu dulden, sondern gegen ihn auszuspielen. Sie will den ersten und wichtigsten Zweck der fruchtbaren Ehe verhindern. — «Es sagen sich heute die jungen Eheleute: Ist nicht der Sinn der Ehe einmal die eheliche Gemeinschaft, auch wenn wir nicht an ein (weiteres) Kind denken können? Sollen wir unsern guten und natürlichen Trieben nicht folgen dürfen?» (Michael, Düsseldorf).

¹ Cfr. wörtlich: Der neue Weg.

Der Hauptschlager, die Anwendung der O-K-M. sei «ein in sich moralisch erlaubter Akt», will auch noch nichts beweisen. Gibt es doch tausend andere in sich moralisch erlaubte Akte, welche sich aber durch Absicht und Folge unmoralisch gestalten. Hier handelt es sich um die absichtliche Ausschaltung (de industria) des finis principalis matrimonii! «Solam sine onere voluptatem explere cupiunt» n. 54. Der Behauptung gegenüber, die O-K-M. sei keineswegs gegen die christliche Moral, kann man mit Sicherheit antworten: Die O-K-M. ist in der Form, wie sie heute allgemein empfohlen und angewandt wird, bestimmt gegen die Grundbegriffe der christlichen Moral. Sie ist also nicht die gesuchte, einwandfreie, moralisch unbedenkliche Lösung!

3. Endlich behauptet man, die O-K-M. sei nicht gegen die natürliche Ordnung oder gegen die Grundgesetze der Natur. Aber die Antwort lautet: In Wirklichkeit ist das Gegenteil wahr! Mühevoll wird das Gesetz der menschlichen Genesis erforscht, um sie zu vereiteln! Dieses Naturgesetz ist nicht etwas Abstraktes, sondern von Gott eingebaut in das Leben von Mann und Frau und in den Sinn und Zweck der Ehe. Sicher ist auch, daß diese vom göttlichen Schöpfer in die eheliche Vereinigung gelegten natürlichen Gesetze nicht einfach «unbesorgt» von positiver zu negativer Anwendung umgestellt werden können und dürfen. Genau so wenig «unbesorgt» ist auch die natürliche Auswirkung dieser unnatürlichen Umstellung. So verlangt die Natur der Frau «in tempore optimo» ihres allmonatlichen Frühlings nach der Begegnung mit dem Gatten, wehrt sich aber dagegen «tempore inepto». Nur zu oft erleidet die eheliche Liebe durch diese naturwidrige Betätigung den ersten Riß, der zur gegenseitigen Entfremdung führt. Besonders ist es die seelische Seite der zartfühlenden Frau, die hier verletzt wird. Sie weiß und fühlt jetzt, daß ihr Gatte in ihr nicht mehr die Mutter der Kinder sucht und liebt. — «Das Umgehen mit dem Kalender wird dazu führen, die Liebe zu beeinträchtigen, wenn nicht gar zu zerstören... Wie unwürdig, die Begegnung der Eheleute nach diesem Gesetze zu bestimmen!» So ein Laie im «Christlichen Sonntag», Herder, Freiburg i. Br. Vergleiche auch Niedermeyer, «Neues Handbuch der Pastoralmedizin» II, 42 f., Wien, 1950.

Zudem sehen wir überall, wie sich die Gesetze der Natur und die der sittlichen Weltordnung koordinieren. Ausgerechnet in diesem zart empfindlichen Ausgangspunkt der menschlichen Gesellschaft sollte eine Ausnahme bestehen?! — So lautet auch hier wieder die Antwort: die grundsätzliche Regelung einer Ehe nach O-K-M. ist auch grundsätzlich gegen die Natur, also wieder keine Lösung.

4. Das letzte ausschlaggebende Argument der Verfechter der O-K-M. lautet, auf kurze Formel gebracht: wir haben nun einmal die Ehenot, wir haben die Kinderbeschränkung, also: entweder Mißbrauch der Ehe oder Zeitwahl, oder mit andern Worten: Wir brauchen die O-K-M.! «Nur noch Hinterwäldler von Pfarrern können ihre Pflichterfüllung darin sehen, daß sie den jungen Braut- und Eheleuten lediglich die Wahl lassen zwischen Nichtbeschränken der Kinderzahl oder absoluter Enthaltensamkeit... Der eine Priester mag leuchtend das Ideal der Geburtenfreudigkeit herausstellen, der andere Angst haben vor dem Mißbrauch der Knaus-Oginoschen Erkenntnisse, sie alle haben das Ausmaß ihrer Verantwortung nicht erkannt(!)... Sie reichen einen Skorpion, wo um Brot gefleht wird...» (So gelesen in Michael (kath.), Zeitung des jungen Volkes, Düsseldorf, 15. IX 49, im Artikel: «Zeitwahl der Ehe»!

Natürlich ist dieses «Brot» die «restlose Zustimmung zur O-K-M. ohne wenn und aber». Denn, so heißt es weiter, «man kann glattweg feststellen: Wenn trotz Beschränkung der Kinderzahl noch eine Ehe moralisch in Ordnung ist, dann nur durch Befolgung der O-K-M.»

Werte soll da vor der Wucht solch schlagkräftiger Argumente nicht kapitulieren? Da lasse ich mich gerne als «Hinterwäldler» verurteilen. Ich könnte zwar zu meiner Rechtfertigung anführen, daß ich schon in den zwanziger Jahren den international besuchten pastoral-medizinischen Kursen von Kevelaer am Niederrhein regelmäßig beigewohnt habe. Dort wurde unter anderem unter der Leitung des Altmeisters der Pastoralmedizin, Dr. Capellmann aus Cleve und des Professors Allers aus Wien bereits diese Frage ausführlich disputiert. Damals habe ich sogar das Rezept dieser Weisheit lange in der Tasche herumgetragen. Trotzdem schreibe ich heute mit derselben mutigen Aufgeschlossenheit: Ogino-Knaus-Methode ist trotzdem nicht die Lösung der heutigen Not!

Notlagen für die christliche Familie hat es immer schon gegeben, wie Krankheit, drückende Armut, versagter Lebensraum. Dazu kommen heute in der weiten Welt noch besonders schwere Schicksalsschläge — besonders wegen des vernichteten Lebensraumes. Was liegt für eine Not über dem Osten, aber auch über Westdeutschland und Oesterreich: Zertrümmerte Städte und über 10 Millionen Flüchtlinge, die nach Brot, Kleid und Obdach rufen! Begreiflich, daß man ganz besonders auch dort für das Eheleben nach einer Notlösung ruft. Wir können es auch begreifen, wenn sich die Gewissen vieler nach den Grundsätzen der O-K-M. richten, solange sie nämlich in dieser aktuellen, unabwendbaren Not leben. Aber eine «Lösung» dieser Schwierigkeit ist sie auch hier nicht. Die Lösung ist vielmehr nur in der Behebung der Ursachen zu suchen. Wir können es auch keinem dieser Armen übel nehmen, wenn er in der Not seinen Hunger mit einem fremden Brote stillt. Aber geht und verkündet diesen Millionen von Flüchtlingen: Nehmt, was ihr könnt, denn ihr habt das Recht darauf!

Die Ursachen dieser außergewöhnlichen Not sind doch nicht die unantastbaren Gebote Gottes, sondern vielleicht für viele die Strafe für das Übertreten; «denn um dieser Dinge willen kommt der Zorn Gottes über die Söhne des

Ungehorsams» (Kolosser 3, 6) und kann eines Tages auch über uns kommen. Für alle aber ist es eine Prüfung Gottes, wie sie auf vielerlei Weise die Menschen heimsuchen kann. Dann sind es die himmelschreienden Sünden gegen die Menschenrechte, die dieses Elend heraufbeschworen haben, und dieses Unrecht wird nicht durch Auflehnung gegen Gottes Gebot und Fügung überwunden, sondern mit einem heroischen Maß von Geduld, außergewöhnlichen Werken der Caritas und einer erschöpfenden staatlichen Fürsorge. Also auch hier: die Behebung der Ursachen. Wieder anderswo, und das gilt besonders von unserem Lande, sind materielle Geisteshaltung, Lebensgenuß, Opferscheu usw. die Ursachen der Kinderarmut. Diese Ursachen müssen behoben werden, das ist die Lösung!

Wir sind uns heute gewohnt, von einer «Not» zu sprechen, wo nur eine Schwierigkeit liegt, vielleicht auch eine zeitbedingte, oder wo sich bereits die Folgen der sittlichen Unordnung auswirken. Dann täuschen wir uns vor, diese Schwierigkeiten seien als unabänderliche Gegebenheiten zu nehmen, statt zu überwinden. So ward vor einem halben Menschenalter das Wort von der «sexuellen Not» geprägt, und nicht wenige faselten von der Dringlichkeit, gegenüber dieser Not das VI. Gebot zu lockern, statt zu den sittlichen Normen und den Grundsätzen der öffentlichen Ehrbarkeit zurückzukehren. Wenn heute so viel von «Ehenot» gesprochen wird, so hat das deutlich denselben Klang. Ist denn Kinderbeschränkung wirklich eine Gegebenheit oder Notwendigkeit? Dann ist auch die Auflöslichkeit der Ehe eine «Gegebenheit»! Aber das Ziel der Ehe, der natürliche Kinderreichtum, und das Wesen der Ehe (Unauflöslichkeit usw.) sind unabänderlich. Wie die Schwierigkeiten der Ehe — gestern, heute und morgen — überwunden werden müssen, hat der oberste Hirt der Kirche in seiner Enzyklika wahrhaftig ausführlich und deutlich genug gesagt. Doch er sprach dabei kein Wort und keine Silbe von dem «neuen, leichten Weg». Wirklich, die O-K-M. ist keine Lösung dieser Schwierigkeit, dieser angeblichen oder wirklichen Notlage; sie würde sie nur verewigen.

Wie schlecht angebracht zudem der Losungsruf ist: Entweder Abusus oder Zeitwahl, geht auch aus dieser ersten Erfahrung hervor, daß die O-K-M. erfahrungsgemäß Bahnbrechendes Abusus geworden ist. Dieser «leichte Weg» verleitet diejenigen, die ihn betreten, zu einem noch leichteren Weg, nämlich zur «Methode ohne Zeitwahl» und ohne O-K. Das ist das traurige Ergebnis der hemmungslosen Empfehlung. Wer das nicht glaubt, frage die Wirklichkeit des Lebens und die Kenner der menschlichen Herzen. Da hilft auch nicht die Ausrede, man könne das Beste mißbrauchen, denn O-K-M. ist nicht das Beste, sondern ein gefährlicher Kompromiß, der gewagteste Ausweg. Das ist das schwerwiegendste Argument, das geltend gemacht werden muß gegen die Empfehlung und Anpreisung der O-K-M.

Zum Schluß noch das Wort eines Laien. Es ist meines Wissens die Antwort zu einem dieser modernen Hilfsmittel (Ehe- und Geburtenregelung von Dr. Hermann Treibauf): «Ohne Zweifel ist es der edle Wille, den Verheirateten in ihrer «Ehenot» zu helfen, der zu diesem Eifer treibt... Bei nüchterner Betrachtung jedoch möchte man diesem Eifer etwas mehr Maß wünschen. Es geht uns dabei nicht darum, zu den medizinischen Auffassungen Stellung zu nehmen, die sich für oder gegen die Sicherheit der O-K-M. aussprechen... Was uns sehr befremdet, ist, daß durch dieses ungebührliche Hervorheben der O-K-M. das tiefere Wesen der Ehe verkannt wird; indem man einseitig auf die menschliche Not starrt, vergißt man zu leicht das Eigentliche, nämlich den

Menschen selber. Man will einer Not abhelfen und merkt nicht, wie dabei der Mensch in seinem eigentlichen Wesen zugrunde gerichtet wird.

Es ist auch nötig, davor zu warnen, mit allzu vereinfachten Methoden einer Not abzuweichen, die im Grunde nur aus tiefen Energien her behoben werden kann. Daß dies so gern übersehen wird, macht einen bedenklich, trotz des ehrlichen Willens derjenigen, die helfen möchten.» (R. Scherer, Der christliche Sonntag, Herder, 5. II. 50.)

Endlich sollen gleichsam als päpstliches Siegel einige Worte aus der Enzyklika folgen. «Das erste dieser Güter (der Ehe) ist das Kind. Viele gehen so weit, die Nachkommenschaft eine beschwerliche Ehelast zu nennen und den Rat zu geben, die Eheleute sollten das Kind nicht durch erhabene Enthaltbarkeit, sondern durch Verkehrung des natürlichen Aktes fernhalten. Solche verbrecherische Freiheit (facinorosam licentiam) nehmen einige für sich in Anspruch, weil sie aus Widerwillen gegen den Kindersegen die Last vermeiden, aber trotzdem die Lust genießen wollen; andere, weil sie angeblich keine Enthaltbarkeit beobachten, aber auch nicht den Kindersegen zulassen können, da es ihre persönlichen Verhältnisse oder die Mutter oder die schwierige Vermögenslage nicht gestatten. Aber es gibt keinen noch so schwerwiegenden Grund, der etwas innerlich Naturwidriges (quod intrinsece est contra naturam) zu etwas Naturgemäßem und sittlich Gutem machen könnte. Da nun der eheliche Akt seiner Natur nach zur Weckung neuen Lebens bestimmt ist, so handeln jene, die ihn bei seiner Tä-

tigung absichtlich (de industria) seiner natürlichen Kraft berauben, naturwidrig und tun etwas Schimpfliches und innerlich Unsittliches.» (n. n. 54 und 55.)

Hierzu ist zu bemerken, daß der lateinische Text nicht nur präziser, sondern auch viel schärfer klingt. Multi audent heißt wohl, viele haben die Frechheit, zu behaupten, es sei der Kindersegen eine Last. Vielleicht fühlen sich mit diesen Worten auch jene betroffen, die unter dem Druck dieses «Lastgefühls» sich für die Einschränkung der Kinderzahl in irgendeiner Form einsetzen. Wie anders wäre es, wenn der gleiche Einsatz gemacht worden wäre, um im Sinne der christlichen Überlieferung dem Kindersegen die freie Bahn zu schaffen. Es scheint ferner die Kirche nur einen Rat zu kennen, für alle Eheleute, die glauben, sie hätten keinen Platz mehr für ein Kind: Honestam continentiam! Ist die Umschaltung des ehelichen Verkehrs auf die nur unfruchtbaren Tage nicht «intrinsece contra naturam», weil natürlicherweise die Empfängnismöglichkeit Voraussetzung ist? Heißt es ferner nicht «de industria» = mit Berechnung (— und mit welcher genauer Berechnung!) die unfruchtbare Zeit zu suchen, um die Weckung «neuen Lebens» zu verhindern*? (Schluß folgt) Assistens

* Geschieht das nicht «vitiando naturae actum», weil die Empfängnis, d. h. die natürliche Voraussetzung dazu, absichtlich ausgeschlossen wird? Soll vor Gott und dem Gewissen ein wesentlicher Unterschied bestehen, ob die «Weckung des neuen Lebens» absichtlich verhindert wird durch sogen. künstliche Mittel oder durch eine künstlich-unnatürliche Wahl der Zeit?

«Schöpferischer Friede der Konfessionen»

Es ist gewiß zeitgemäß, daß wir uns auch in der Schweiz in weiteren theologischen und seelsorglichen Kreisen um die in Deutschland in die Breite und in die Tiefe wachsende Una-Sancta-Bewegung interessieren, auch auf die Gefahr hin, anfänglich einigem Mißtrauen oder Mißverständnis zu begegnen. Bischof Buchberger von Regensburg erklärt: «Wer den Lauf der Geschichte seit 400 Jahren mit offenen Augen verfolgt, und wer rückwärtsblickend vorwärts schauen kann, der wird zur Überzeugung kommen, daß die Spaltung immer mehr reif wird zur Wiedervereinigung oder aber zur völligen Auflösung, zur inneren noch mehr als zur äußeren . . . Diese Erkenntnis hat eine Bewegung hervorgerufen, die immer mächtiger, breiter und tiefer wird, sie will die Brücke bauen, auf der die christlichen Kirchen sich wieder begegnen und die Hände reichen. Una-Sancta heißt die Bewegung, der Name ist Bekenntnis und Aufruf.

In Deutschland hat die gemeinsame Leibes- und Seelennot, die tödliche Bedrohung des Christentums durch den Nazismus, dann die ungeheure konfessionelle Mischung der Bevölkerung, Katholiken und Protestanten so zusammengedrängt, daß sich unwillkürlich das Anliegen eines besseren Verstehens und Zusammenstehens der Christen aufdrängte. Die Una-Sancta-Bewegung ist nicht von außen organisiert worden, sondern durch Zusammenschluß allenthalben entstandener privater Aussprachezirkel ernster Christen beider Konfessionen wie von selber organisch gewachsen. Von einem verehrungswürdigen Priester, H.H. Dr. Max Joseph Metzger, dem Leiter der «Christkönigsgesellschaft vom Weißen Kreuz» wurden die verschiedenen Vereinigungen in einer

«Una-Sancta-Bruderschaft» mit völliger Selbständigkeit der einzelnen Kreise zusammengefaßt. Dr. Max Josef Metzger wurde mehrmals von der Gestapo verhaftet. Im Jahre 1939 gelang es ihm, aus dem Gefängnis in Augsburg einen ausführlichen Brief an den Heiligen Vater mit konkreten Vorschlägen für einen schöpferischen Frieden der Christen untereinander zu richten. Durch eine Spionin wurde er im Juni 1943 in Berlin verraten und am 17. April 1943 als «Volksfeind» um seiner Glaubensüberzeugung willen hingerichtet. Der ursprüngliche Rahmen der «Una-Sancta-Bruderschaft» erwies sich im Verlauf der Jahre als zu eng und an ihre Stelle trat die «Una-Sancta-Einigung», welcher alle Kreise angehören, die sich um einen schöpferischen Frieden der Konfessionen bemühen.

Die Una-Sancta-Einigung unterscheidet sich von dem im Jahre 1920 vom Franziskanerpater Gisbert Menge in Paderborn gegründeten «Winfried-Bund». Dieser hat «die Rückgewinnung der von der Kirche Getrennten, besonders in Deutschland» zum Ziele. Die Una-Sancta-Einigung ist eine Bewegung auf weite Sicht. Sie sucht nicht «Konvertiten zu machen» oder wie ein weniger Wohlwollender gemeint hat, «Leimruten zu legen», um die Christen anderer Bekenntnisse «nach Rom hinüberzuziehen». Sie ist einfach bestrebt, die Mißverständnisse auf katholischer wie auf protestantischer Seite in gemeinsamer brüderlicher Arbeit zu überwinden und so ein tieferes Verständnis der beiderseitigen positiven Werte zu erschließen.

Neuestens hat Dr. Matthias Laros ein Buch herausgegeben «Schöpferischer Friede der Konfessionen. Die Una-Sancta-

† Mgr. Prinz Max von Sachsen Professor an der Universität Freiburg

Am 12. Januar ist zu Freiburg im Alter von 81 Jahren nach kurzer Krankheit Hochwürden Prinz Max von Sachsen gestorben. Seit 1900 ist er Professor an unserer katholischen Hochschule gewesen, insbesondere für orientalische Liturgie und Kultur, auf welchen Gebieten er hervorragende Kenntnisse besaß. Solange der Verstorbene effektiver königlicher Prinz war, bis zu Ende des ersten Weltkrieges, konnte er seine hohe Stellung auch zu wissenschaftlichen Forschungen ausnützen. Mit dem späteren Luzerner Stadtrat Dr. Rudolf Amberg † als Begleiter und Sekretär, hat Prinz Max seinerzeit den Athos und den Kaukasus bereist, und es wurden ihm in den dortigen Klöstern wertvolle wissenschaftliche Dokumente zur Verfügung gestellt; er bekam dadurch einen seltenen Einblick in die orientalische Welt, die andern weniger zugänglich war. Seine Erziehung als königlicher Prinz am Dresdener Hof, der als einer der zeremoniösesten in Deutschland galt, war ihm andererseits eher ein Hindernis. Er behielt gewisse Lebensgewohnheiten bei, die ihm anezogen waren. Später freilich machte er sich von allem Irdischen frei, bis zur völligen Vernachlässigung seiner Person im Geiste des wörtlich genommenen Evangeliums, was

dann den Mitmenschen als admirandum, sed non imitandum erschien. Er zeichnete sich durch selbstloseste Nächstenliebe aus. Hatte er gerade kein Geld zur Verfügung, so schenkte er den Bettlern Kunstsachen, die ihm dann wohl von gewissenhaften Antiquaren zurückgebracht wurden. Seine Lagerstätte in der Mietswohnung an der Grand Rue war oft der bloße Boden. Er verzichtete auf allen Komfort und wurde ein «eingefleischter» Vegetarianer. Rücksichtslos vertrat er die als wahr erkannten Ideen. In der Lehrtätigkeit führte das zu Konflikten mit dem kirchlichen Lehramt in der jetzt wieder so aktuellen Frage der Wiedervereinigung der christlichen Kirchen. Pius X., selber ein Heiliger, merkte aber, daß diese Irrtümer in persönlicher Ueberzeugung verwurzelt waren und gutmeinend vorgebracht wurden. Die große Demut von Prinz Max löste ohne weiteres den Konflikt. Er ist im Rufe der Heiligkeit geschieden. Die Verehrung des Freiburgervolkes zeigte sich in rührender Weise. Im Heiligtum Unserer Lieben Frau von Bürglen, die er, wie einst P. A. M. Weiß, innig verehrte, hat der Königssohn eigener Prägung seine Ruhestätte gefunden bis zur ewigen Verklärung.
V. v. E.

Bewegung, ihr Ziel und ihre Arbeit». Das Buch berücksichtigt die Verhältnisse in Deutschland mit denen die unsrigen in der Schweiz nicht in allem übereinstimmen. Luther und Luthertum einerseits und Zwingli und Zwinglianismus und Calvinismus andererseits sind von verschiedener Art, aber manches ist doch auch für uns beherzigenswert. Unter «schöpferischem Frieden» versteht der Verfasser nicht ein bloßes «Sichvertragen» im Sinne einer bürgerlichen Toleranz. Die bürgerliche Toleranz bedeutet immerhin einen Fortschritt gegenüber der früheren Intoleranz, wie sie sich namentlich zeigte, als Fürsten und Regierungen den Glauben ihrer Untertanen bestimmten nach dem Grundsatz: *cujus regio, illius et religio*. Noch weniger ist ein «Friede» der religiösen Gleichgültigkeit gemeint: es ist einerlei, welcher Konfession man angehört, wenn man nur ein anständiger Mensch ist. Auch nicht ein Kompromißfriede, der in Sachen des Glaubens unmöglich ist. Für den schöpferischen Frieden ist ein dreifaches erforderlich: zunächst gegenseitige Ehrfurcht als geistige Grundhaltung aller Teile zueinander. «Der Eifer für Christus und seine Kirche in allen Ehren — aber er muß stets von der Ehrfurcht vor der Individualität des Nächsten und allem, was ihm heilig ist, geformt sein. Dann erst ist er nicht egoistisch, sondern selbstlos und Gott wohlgefällig.» — Das zweite Erfordernis ist die gegenseitige christliche Liebe. Durch die Taufe sind wir Glieder am Leibe Christi geworden, und wer die Taufnade nicht durch eigene Schuld verloren hat, ist Glied des Leibes Christi, und untereinander sind wir Brüder und Schwestern. Es gibt eine reale Gnadengemeinschaft mit Christus, die weiter reicht als die sichtbare Rechtsgemeinschaft, sogar über den Kreis der Getauften hinaus, denn es gibt auch eine «Kirche von Anbeginn», zu der auch die Patriarchen und Propheten des Alten Bundes und alle diejenigen gehören, die nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit suchen und darnach leben. — Das dritte Erfordernis und zugleich die Wesensfunktion des

schöpferischen Friedens, die ihn erst schöpferisch macht, ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen aller positiven menschlichen Werte, die in den einzelnen Bekenntnissen gewachsen sind und nach Gottes Willen möglichst allen vermittelt werden sollen.

Die Arbeit an diesem schöpferischen Frieden ist uns heute als Aufgabe zugewiesen. Zunächst durch die geistesgeschichtliche Situation, in der sich die christlichen Bekenntnisse durch ihre eigene Entwicklung heute befinden. Dann durch die wissenschaftliche Forschung auf beiden Seiten, «die mit ihren Resultaten dem alten Hader gerade an seinen leidenschaftlichsten Ansatzpunkten den Boden entzogen und ein neues gegenseitiges Verständnis angebahnt hat». Laros nennt dann die Ergebnisse der neueren Forschung über die Reformation und die Reformatoren, speziell über Luther, über die Lehre des Tridentinums über die Rechtfertigung, über «die Bibel allein», über die hl. Eucharistie.

In diesem Punkt, über die hl. Eucharistie, bringt Laros eine Überraschung, die jedenfalls noch gründlich untersucht und abgeklärt werden muß.

Laros bespricht dann noch die praktischen Mittel zur Mitwirkung am schöpferischen Frieden: Buße und Gebet, intellektuelle Aufgaben, unmittelbar praktischen Aufgaben und antwortet zuletzt auf verschiedene Fragen und Einwände. Zum Schluß bemerkt er: «Die Pioniere der Una Sancta sind sich natürlich darüber klar, daß sie von den verschiedensten Seiten, auch aus der eigenen Glaubensgemeinschaft, manchen Mißverständnissen begegnen», tröstet sich aber mit den Worten von P. Pribilla: «Aber auch hierin darf der Jünger nicht über dem Meister sein wollen, dessen Milde von denen nicht verstanden wurde, die seine Liebe zu den unsterblichen Seelen nicht kannten oder nicht teilten. Wie alles Große nur durch Opfer erkaufte werden kann, so fordert auch das hohe Ziel der kirchlichen Einheit Bekenner, Kämpfer und Märtyrer.»
F. G.

Aus der Praxis, für die Praxis

Die Gratispresse im Dienste der Seelsorge

Nun scheint sich diese große Idee doch allen Ernstes verwirklichen zu wollen! Diese Feststellung macht heute der Klerus weitherum, mit einigem Erstaunen, im Grunde aber hocheifrig, zur Tätigkeit der Werkgemeinschaft «Silvania», wie sie im Verlaufe der letzten Jahre immer deutlicher und segensreicher in Erscheinung tritt.

Kräftig unterstrichen wurde diese Feststellung durch die vielbeachtete Großaktion unserer Dogma-Publikation. Es dürfte die hochwürdigen Konfratres interessieren, daß diese aktuelle und notwendige Massenschrift in zwei Bearbeitungen eine Auflage von 130 000 erreichte und daß diese Auflage ohne weitere Propaganda restlos wegbestellt wurde. Die zweite Auflage, die auf den 8. Dezember erschien, konnte sogar über die Grenzen, in die deutsche Kolonie Mailands und an 16 Seelsorgestationen Schwedens, geliefert werden. In Schweden wurden — das sei der Kuriosität halber beigefügt — sämtliche lutheranischen Bischöfe mit der Flugschrift bedient. Auch bei uns interessierten sich übrigens eine ganze Reihe protestantischer Pastoren um die Publikation. Jedenfalls stellt sie im ganzen gesehen die gewaltigste Predigt dar, die in unsern Landen zum neuen Dogma der Assumptio B. M. V. gehalten wurde.

Die Gratispresse, die mit Massenaufgaben weiteste Kreise erreicht, im Dienste der Seelsorge: das wurde an diesem Beispiel nun einmal besonders deutlich, das trifft aber überhaupt für die ganze Tätigkeit der «Silvania» zu. Ob die «Silvania»-Publikationen eigentlich religiöse Themata behandeln, wie den Apostolatgedanken in der Broschüre «Menschen wie Du», ob sie apologetische Fragen aufgreifen, wie in den Flugblättern über die Orden und über das Papsttum, ob sie die christliche Moral in die Öffentlichkeit tragen, wie im Blatt über die Sonntagsheiligung, ob sie die Soziallehren der Kirche «publizieren» oder ob sie direkt die kommunistische Gefahr bekämpfen, das wichtigste Kriterium, das für die Herausgabe maßgeblich ist, bleibt immer das aktuelle, seelsorgliche Interesse. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß der Werkgemeinschaft «Silvania» heute gerade von seite des Seelsorgeklerus wachsende Wertschätzung und Förderung zuteil wird. Wir möchten hier einmal öffentlich dafür danken. Zugleich freuen wir uns, daß unsere Tätigkeit auch von apostolischen Laien gewürdigt wird, wie das etwa in einer spontanen Zuschrift eines einfachen Arbeiters zum Ausdruck kommen kann: «Ich habe großes Interesse an Ihren Schriften. Sie geben uns den Mut und die Möglichkeit, das Reich Gottes unter uns Arbeitern auszubreiten.»

Wenn wir uns heute freuen, da eine glückliche Verwirklichung der «Silvania»-Idee sich abzuzeichnen beginnt, sei aber auch dankbar anerkannt, daß diese wesentlich durch eine ideale Zusammenarbeit mit dem katholischen gewerblichen Buchdruck möglich wurde, eine Zusammenarbeit, die heute im Geiste großzügigen Verständnisses für die seelsorgliche Bedeutung der Presse spielt, eine Zusammenarbeit, die unserer Werkgemeinschaft eine rasche und fachlich einwandfreie Publikationstätigkeit ermöglicht. Daß die «Silvania» zugleich am ursprünglichen Werkstudententum festhält, ist in einer Zeit sterbenden Idealismus' wohl von größerer Bedeutung denn je.

So viel dürfte genügen, um die hochwürdigen Konfratres wieder einmal über das Wollen der Werkgemeinschaft «Sil-

vania» zu orientieren. Zum Schluß gestatten wir uns aber noch zwei praktische Hinweise:

1. Das Flugblatt «Bauer und Arbeiter», das von namhaften Sozialpolitikern sehr nachhaltig empfohlen wird, ist noch in einer großen Auflage vorrätig. Wer sich darum interessiert, sollte u. E. das Flugblatt jetzt bestellen und zur Verteilung bringen. Die Bauernschaft hat ja im Winter am ehesten Zeit und Muße zu lesen.

2. Sehr viele Leser der KZ. gehören zu unsern Mitgliedern. Vielleicht aber zu jener allzu großen Kategorie, die uns den Jahresbeitrag nicht mehr entrichtet und erst eine entsprechende Leistung unsererseits abwarten wollte. Das vergangene Jahr konnte nun aber ein ganz flottes Ergebnis ausweisen, das ungeteilte Anerkennung fand. Dürfen wir bitten, dem Werk diese Anerkennung nun auch in der Entrichtung des Jahresbeitrages zum Ausdruck zu bringen? Wir sind tatsächlich auf vermehrte Hilfe von seite unserer Mitglieder und Freunde angewiesen, um die begonnene Tätigkeit im gleichen, erfreulichen Sinne fortzusetzen. Das liegt aber bestimmt im lebendigen Interesse der Seelsorge! P. O. H.

Ein Wort für die Trachtenbewegung

Nachdem «Argus» in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» Nr. 3 ein Wort oder sogar viele Worte, gegen die Trachtenbewegung geschrieben hat, so möchten wir eines dafür einlegen. Seinem Schlußsatz stimmen wir allerdings zu: «Alle, die mitgeholfen haben, eine Trachtengruppe zu gründen, werden an ihre Pflichten gemahnt, nun auch für den guten Geist in den Gruppen besorgt zu sein.» Wir möchten aber noch weiter gehen und sagen, der Priester, der etwas auf Ueberlieferung gibt, hat sogar die Pflicht, eine gesunde Trachtenbewegung und das einheimische Trachten tragen in jeder Weise zu fördern und damit zur Bodenständigkeit zu erziehen. Kardinal Gibbons hat seinerzeit geschrieben, wer den Zusammenhang mit seinem Ursprungsland verliere, der komme in den USA. leicht auf Abwege. Darum fördern einsichtige Männer die schweizerische Trachtenbewegung gerade auch im Ausland. Wir selber haben in San Franzisko einem solchen Schweizer Anlaß beigewohnt, wo sehr viele Ausgewanderte aus allen Kantonen durch das Trachtentragen die Verbundenheit mit der ehemaligen Heimat bekundeten. Da las man vor kurzem in einer amerikanischen Zeitung, wie ein Pfarrer in Westdeutschland, um gegen die exotischen Tänze Samba, Woogie-Woogie usw. ein Gegengewicht zu schaffen, im amerikanischen Sektor einen richtigen Volkstanzkurs ins Leben rief, wo die alten Weisen wieder gepflegt wurden. Wo sind in der Schweiz die alten Trachten noch erhalten geblieben, als in den katholischen Gegenden, wie z. B. im Wallis, Appenzell I.-Rh., Unterwalden, Uri, Schwyz und im frommen reformierten Berner Oberland? Die Walliserinnen garnieren heute noch in einigen Tälern ihren Hut mit Bändern der entsprechenden liturgischen Farbe. Gibt es würdigere Gruppen, die an Fronleichnam das Allerheiligste begleiten, als die Appenzellerinnen? Bei einer «Schlotterten» und bei einer Hochzeit fehlt einfach etwas, wenn nicht die Landestrachten getragen werden. Man sieht es sogar in protestantischen Fremdenorten gerne, wenn etwa eine Walliserin bei einer katholischen Tauffeier zu «Gevatter» steht. Es ist sicher nicht die Hoffart, welche das Trachtenkleid den jungen Leuten aufdrängt. Hingegen ist es wahr, daß die Leute gewisser Landschaften wirklich in dem Kleid

am schönsten erscheinen, das in ihrer Gegend gewachsen ist. Es ist nicht so sehr das einzelne, das hier sich präsentiert, sondern die Gemeinschaft. So passen, bei Empfängen von Turnern und Schützenmeistern, ehrlich gesagt, besser Leute aus den Trachtengruppen als weiße Ehrendamen und es sind dann auch nicht immer die jungen, die mitmachen müssen, sondern irgendeine Delegation genügt. Und war das nicht schön, wenn Trachtengruppen den Bundesrat Escher freudig empfangen, den katholischen Ständeratspräsidenten Dr. Egli bewillkommen? Trachtengruppen haben im Sommer 1939 an ihrem Feste in Zürich dazu beigetragen, daß Motta in der Zeit schwerster Verleumdung durchhielt, indem sie ihm ihre offene Sympathie kundtaten, ein bodenständiges Geschenk ihm überbrachten und alte Weisen und Tänze vor ihm aufführten, ihm zujauchzten und zujubelten. Gerade darin haben die Trachten, wie gesagt, ihre Aufgabe, daß sie unsere alten, anständigen Tänze nicht aussterben lassen. Der Luzerner Canon Segesser in St. Leonards, England, hat seinerzeit seine alten Pfarrkinder aus London zu einer Tee-party eingeladen, und im Garten haben die alten Leute noch die alten schottischen Tänze aufführen lassen. Auch das Heft der Trachtenbewegung «Heimat und Leben» zeigt z. B. schöne alte bestickte Tauffücher und frommen Hausschmuck. Die bekannte Schwester Augustina Flüeler, die so genial im Entwerfen von kirchlichen Gewändern ist, hat für die Nidwaldnerinnen eine Werktagstracht entworfen, die sowohl für die Arbeit praktisch, als auch der Gegend angepaßt ist und erst noch gerne getragen wird. Dr. F. A. Herzog, Stiftspropst von Luzern, hat vor Jahren schon in der SKZ. auf einen derartigen «Argus»-Artikel geantwortet, daß eine Frau aus den «Ländern» in ihrer währschafften Tracht immerhin noch mehr vorstelle, als wenn sie in einem billigen «Seidenfächchen» auf den Markt komme. Wir müssen von der Notwendigkeit des Trachtentragens und der Trachtenvereinigungen bewußt sein und mithelfen am Zustandekommen und am Erhalten einer alten Tradition. Es kann sich nicht darum handeln, ob ja oder nein, sondern nur, ob so oder so.

Es soll damit gar nichts gesagt werden gegen unsere uniformierten katholischen Vereine, wiewohl vom Standpunkt der Kleidung manches zu kritisieren wäre, indem hier allzu sehr Formen übernommen wurden, die nicht auf katholischem Boden erwachsen, und leider Parallelen in kirchenfeindlich gesinnten Ländern haben. Ob man nicht daran denken sollte, vielleicht eher auch die Tracht als Kongregationskleid der Ortsansässigen vorzuschreiben? Daß man am Sonntag eine schönere Tracht tragen soll als am Werktag, ist nicht mehr als recht. Vielleicht würde das Kleid auch sehr passend sein für das Personal, das in einem Pfarrhof beschäftigt ist. Ich schaue also das Problem nicht mit «Argus»-Augen, sondern sehr wohlwollend an.

Georg Staffelbach

Totentafel

Auf dem Friedhof von Zug wurde am 6. Januar hochw. Herr Resignat Alois Schwerzmann zu Grabe getragen. Aus einer Zuger Bürgerfamilie entstammend — 1870 in Zug geboren —, besuchte er die städtischen Schulen und die obere Klassen des Gymnasiums in Einsiedeln, machte seine theologischen Studien in Innsbruck, Freiburg und Luzern und wurde hier am 12. Juli 1896 durch Bischof Haas zum Priester geweiht. Er war in der Seelsorge tätig auf den Kaplaneien von Risch (1898), Steinhausen (1912) und Hauptsee (bis 1924). In Baden wirkte er in der Erziehungsanstalt Mariä-Krönung als Hausgeistlicher von 1924—1933. In die Heimatstadt Zug zurückgekehrt, verlebte er in Gebet und Studium einen beschaulichen Lebensabend in der Stiftung Frauenstein. R. I. P. HJ.

Kurz vor Jahresschluß rief der Herr einen treuen Diener, hochw. Herrn Placidus Sigisbert Giger, zu sich, der mit 59 Jahren in Chur verschied. Geboren war Placi — wie er kurz und volkstümlich unter seinen Amtsbrüdern und beim Volk genannt wurde — am 10. Februar 1892 in Platta, im Bündner Oberland. Die Klosterschule des nahen Disentis nahm den knorrigen Berglerknaben mit dem regen, aufgeschlossenen Geiste in die Zügel; die Benediktiner in Sarnen und das Seminar in Chur vollendeten die Erziehung und Vorbereitung des erwachsenen Bündners zum Priestertum, in das er am 21. Dezember 1919 durch Handauflegung von Bischof Georgius eintrat. Das Andenken an seine Primiz, die mitten im Winter, am 4. Januar 1920, in Platta gefeiert wurde, ist im Oberland heute noch lebendig. Sieben Jahre war H.H. Giger Pfarrer in Neunkirch (Surcuolm bei Ilanz), 18 Jahre treubesorgter Hüter des stillen Heiligtums des Heiligen von Padua in Cavardiras, einer kleinen Berggemeinde und zugleich Wallfahrtsort bei Disentis. Das heimatliche Bergdorf Platta, in das frische Grün der Alpenwiesen gebettet, wies mit dem von Bergen ringum geschlossenen Gesichtsfeld die wache Seele seines Sohnes nach oben, ad montem sanctum Dei, zu dem er aufstieg, aber auch auf die freien Höhen der Bergespitze, die er weit herum aufs genaueste kannte, wies ihn auch mit dem nach Mittag sich öffnenden Lukmanier, einst alte Heeresstraße nach dem geheimnisvoll lockenden Süden. So ist es nicht zu verwundern, daß Placi Giger der geübte und begeisterte «Gletscherkaplan des Bündnerlandes» wurde; aber auch der südlichen Sonne entgegen zog es ihn: zu Fuß wanderte er nach dem heiligen Rom, und in Privataudienz war ihm verstattet, dem kühnen Alpinisten auf dem päpstlichen Throne, Pius XI., mit einem Edelweißstrauß den Gruß der Schweizer Berge zu überbringen; zu Fuß pilgerte er nach Padua und brachte für die schmucke Wallfahrtskirche von Cavardiras eine Reliquie des heiligen Antonius heim. Die Erträge seiner literarischen und dichterischen Versuche — in rätorischer Muttersprache und in Deutsch —, die weit im Land herum einen geneigten Leserkreis fanden, dienten seiner opferwilligen Liebe zur Restauration von Kirche und Pfarrhaus in Neunkirch und von «Klein-Padua» in Cavardiras, «wo er sich in Wort, Schrift und Tat als nimmermüder Verehrer des Wundertäters von Padua erwies». Im letzten Jahrzehnt erfüllte sich an der scheinbar so kraftvollen Priestergestalt das Wort des Meisters an seinen bevorzugten Jünger: «Als du jünger warst, gürtetest du dich selbst und gingst, wohin du wolltest; dann aber wird ein anderer dich gürteln und dich führen, wohin du nicht willst», den Weg der Leiden. In mannhaft christlicher Geduld vollendete er im Kreuzspital in Chur am 28. Dezember sein Lebens- und Leidensopfer und wurde am Samstag vor Neujahr im heimatlichen Platta dem Schoß der Erde anvertraut. R. I. P. HJ.

Rezensionen

Peter Lippert, SJ.: Der Mensch Job redet mit Gott. Verlag Ars sacra Josef Müller, München (.s a. 1950?). 301 S.

Nun ist der Job wieder auf dem Markte, auch des Lebens, und, weiß Gott, Lippert kann durch seine atl. Gestalt auch und gerade der apokalyptischen Gegenwart und Zukunft das uralte und ewig neue Rechten des Menschen mit Gott recht beibringen, bzw. abgewöhnen. Gewiß ist das Problem des Leidens im AT., vor dem Erlöser, schwerer zu verstehen und zu lösen, als im NT., nach dem Erlöser und mit dem Erlöser. Aber es haftet ihm nach wie vor sein Mysterium an, das Lippert Zeit seines Lebens persönlich und seelsorgerlich nie aus seinem Bereiche entließ. Er ist ja dieser Mensch Job, der mit Gott redet, und er ist es, welcher den Menschen Job mit Gott reden lehrt. Der Theologe hat dabei nicht nur den unbestimmten Eindruck, sondern das sichere Wissen, daß Lippert diese Rede mit Gott bis zu den Grenzen des Möglichen führt, dort, wo die Fragen nicht aufhören, sondern anfangen. Das ist die Größe, aber auch die Grenze dieses Menschen Job, den keiner mit Gott und für sich sprechen lassen wird, ohne reichen Gewinn davonzutragen. A. Sch.

Hans Wirtz: Roter Lehm und grüne Erde. Roman aus dem nördlichen Brasilien. F.-H.-Kerle-Verlag, Heidelberg, 1951. 388 S.

Es weht Tropenluft und es herrscht Tropenklima in diesem Roman, ungeschminktes Leben wird dargestellt. Möge es niemand zum Anstoß werden, denn seine Grundtendenz weist doch

auf die trotz all den unendlichen Schwierigkeiten siegreiche Lehre Christi hin, wenn auch nicht in den Haupt-, sondern nur in den Nebenrollen. Einem, der drüben gewesen ist, muß man es überlassen, für die Unterlagen seines Romanes (wirtschaftliche, politische, religiös-kirchliche usw.) die Verantwortung zu übernehmen, die durchaus plausibel gezeichnet werden und das erregend exotische Gewand für das hier besonders erotische Thema des Romanes abgeben. Etwas störend wirken die Doppeltypen. Der Roman erwahrt die Worte des alten brasilianischen Dichters: *Nosso ceu tem mais estrelas* (unser Himmel hat mehr Sterne), *nosso varzeas têm mais flores* (unsere Wiesen haben mehr Blumen), *nosso vida mais amores* (unser Leben hat mehr Liebe)! A. Sch.

Hermann Franke: Oesterlicher Frühling. F. Schöningh, Paderborn, 1948. 96 S.

Eine Aktivierung des ursprünglichen kirchlichen Fasten- und Ostergedankens erscheint für eine innere Erstarkung des christlichen Lebens in der Gegenwart unerlässlich (Vorwort). Das ist liturgische Seelsorge und liturgisches Leben. Wer immer sich schon bemüht hat, die reichen Texte des Missale und des Breviers seelsorgerlich auszuwerten, versteht dieses Anliegen und läßt sich gerne einführen in diesen «österlichen Frühling» der Kirche. A. Sch.

Dr. iur. Peter Walliser: Der Gesetzgeber Johann Baptist Reinert und das solothurnische Zivilgesetzbuch von 1841—1847. Verlag Otto Walter AG., Olten. 607 S., Leinen geb.

Ein Buch über einen Gesetzgeber? über ein kantonales Zivilgesetz, das schon längst nicht mehr gilt? Rechtshistorische Entwicklungen? Wen interessieren denn außerhalb der Zunft so trockene und abstrakte Materien? Die Zeitgeschichte, wie überhaupt die Geschichte, vor allem die Kirchengeschichte, erteilt eindringlichsten Anschauungsunterricht über die Bedeutung des

Rechtes und im Zusammenhange damit der Rechtsphilosophie und auch der Rechtsgeschichte. Wenn jemand dafür Verständnis aufbringen sollte, dann ist es neben dem zünftigen Juristen, nicht nur als Rechtsanwalt und Richter, sondern auch als Rechtsgewissen der Öffentlichkeit gegenüber, vor allem der Theologie und Seelsorger. Die Kirche wirkt im Raume und Rahmen des Staates und seines Rechtes und ist daher aufs Bedeutsamste interessiert an den praktischen Rechtsnormen nicht nur des öffentlichen, sondern auch des privaten Rechtes, am Geiste, dem sie entstammen, der sie erfüllt und in dem sie gehandhabt werden. Darum verdient das Werk W.s nicht nur die Aufmerksamkeit der Juristen, sondern auch des Theologen und Seelsorgers, vor allem in solothurnischen Landen, einem Boden, wo bekanntlich in den letzten hundert Jahren klassisch vor- und durchgezogen worden ist, wie die Kirche an den Rechtsnormen und ihrer Handhabung interessiert ist, unter denen sie lebt und wirkt.

W. zeichnet in einem ersten Teile seines Werkes vorerst das Leben und die Persönlichkeit von Johann Baptist Reinert. Schon das ist, abgesehen vom historischen Interesse, ein Paradigma von allgemein theologischem und seelsorgerlichem Interesse wegen der Darstellung des geistigen Werdeganges und der darauf basierenden staatsmännischen Wirksamkeit eines liberalen katholischen Akademikers, ein Phänomen, das seine eigenen Probleme stellt und in der häufigeren Erscheinung des liberalen Katholiken allgemeinere Bedeutung, ja geradezu brennende Aktualität aufweist, nicht nur im und für den Kanton Solothurn!

Dann kommt der Verfasser in einem zweiten Teile auf die Entstehung und den Erlaß des solothurnischen Zivilgesetzes zu handeln. Damit sind die Grundlagen und Voraussetzungen geschaffen und gegeben, auf denen der Hauptgegenstand des Buches aufgebaut werden kann, nämlich die Analyse, bzw. die rechtsphilosophische und rechtshistorische Kommentierung des solothurnischen Zivilgesetzes. Es wird da von einem statisch-

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge:

	Übertrag	Fr. 214 630.89
Kt. Aargau: Oberrüti, Sammlung 205; Bünzen, Hauskollekte 678; Bettwil 100; Waltenschwil, Hauskollekte 308; Lunkhofen, Sammlung 240; Zufikon, Hauskollekte 225; Jonen, Hauskollekte 320; Herznach, Kollekte 200; Obermumpf 25; Kaiserstuhl, Hauskollekte 160; Döttingen, Hauskollekte 750; Würenlingen, Hauskollekte 1250;	Fr.	4 461.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Walzenhausen, Kollekte	Fr.	60.—
Kt. Baselland: Liestal, Hauskollekte 500; Pratteln-Schweizerhalle, Opfer und Hauskollekte 1. Rate 410; Arlesheim, Hauskollekte 305; Muttenz, Hauskoll. 2. Rate 250;	Fr.	1 465.—
Kt. Baselstadt: Basel, Gabe von A. P.-R.	Fr.	5.—
Kt. Bern: Biel, a) Pfarrei 385.70, b) Gabe von L. M. 5.40; Delsberg 405; Meiringen, Gabe von Fam. J. 20; Soulce 20; Courchavon 30; St. Brais 20.60; Brislach, Hauskollekte 175;	Fr.	1 061.70
Kt. Glarus: Näfels, Haussammlung Rest 475; Luchsingen, Haussammlung 707; Schwanden, Haussammlung Rest 60; Linthal, Gabe von N. N. 50;	Fr.	1 292.—
Kt. Graubünden: Disentis, Kollekte 510; Curaglia, Hauskollekte 512; Valchava, Hauskollekte 110; Danis, Hauskollekte 130; St. Moritz: a) Bad, Hauskollekte 300, b) Suvretta-Champfer, Hauskollekte 50;	Fr.	1 412.—
Liechtenstein: Vaduz, Hauskollekte 1. Rate 800; Mauren-Schaanwald, Hauskollekte 410;	Fr.	1 210.—
Kt. Luzern: Luzern: a) St. Karl, Haussammlung (dabei Einzelgabe 100) 1220; b) Franziskaner, Haussammlung Rest 700; c) Spitalschwester 20; d) Kapuzinerkloster Wesemlin, Opfer 70; Bramboden, Hauskollekte 100; Meggen, Haussammlung 1. Rate 250; Elch, Hauskollekte 430; Gettnau, Hauskollekte, Nachtrag 12; Ettliswil, Haussammlung 475; Dagmersellen, Hauskollekte 1. Rate 1000; Marbach, Hauskollekte (dabei Einzelgabe 100) 650; Malters, Hauskollekte 300; Schüpheim, Drittordensgemeinde 10; Weggis, Kollekte 718.50; Geiß, Hauskollekte 310; Müswangen, Haussammlung 130; Hochdorf, Haussammlung 4. Rate 235; Hitzkirch, Hauskollekte 1600; Altshofen, Hauskollekte (dabei 2 Einzelgaben zu 100) 2450; Schongau, a) Hauskollekte 250, b) Gabe von Ungenannt 50;	Fr.	11 480.50
Kt. Neuenburg: Le Locle, Gabe der Assoc. libre d. cath.-rom.	Fr.	5.—
Kt. Nidwalden: Dallenwil, Hauskollekte 340; Büren, Hauskollekte 280; Maria-Rickenbach, Hauskollekte 120;	Fr.	740.—
Kt. Obwalden: Engelberg, a) Hauskollekte 1873, b) Sr. Gnaden Abt u. Konvent 200; Sachseln, Hauskollekte 1. Rate 1910; Melchthal, Hauskollekte 250;	Fr.	4 233.—
Kt. Schwyz: Schwyz, Haussammlung 2075; Lachen, Hauskollekte 1. Rate 1500; Alpthal, Opfer 40; Willerzell, Hauskollekte 270;	Fr.	3 885.—

Kt. Solothurn: Solothurn-St. Ursen, Hauskollekte 1700; Dendingen, Hauskollekte 2. Rate 250; Blumenthal, Hauskollekte 447; Lostorf, Haussammlung 300; Rodersdorf 32; Kienberg, Opfer und Gaben 59; Oberkirch, Gabe von G. in Nunningen 10;	Fr.	2 798.—
Kt. St. Gallen: St. Gallen, Dompfarrei, 2. Rate 360; Wil, Hauskollekte Rest 1000; Goßau, Kollekte und Testate 2300; Berg, Hauskollekte 350; Grub, Hauskoll. 1. Rate 151; Schänis, Hauskollekte 1100; Waldkirch, Vermächtnis von Wwe. Büßer-Künzle Marie-Anna 50; Bütschwil, Legat von Wwe. Loser-Loser, Zwieseln 100; Niederhelfenschwil 35;	Fr.	5 946.—
Kt. Tessin: Beiträge aus dem Kt. Tessin durch die bischöfliche Kanzlei 5215.60; Locarno-S. Francesco, deutschsprechende Gemeinde, Nachtrag 5;	Fr.	5 220.60
Kt. Thurgau: Frauenfeld, Opfer und Hauskollekte 1800; Mammern, Haussammlung 180; Weinfelden, Nachtrag 10; Horn, Haussammlung 214;	Fr.	2 204.—
Kt. Uri: Altdorf, Hauskollekte 2510; Bauen, Hauskollekte 210; Flüelen, a) Kath. Volksverein 20, b) Gabe von Ungenannt 4; Sisikon, Hauskollekte 320; Wassen, Hauskollekte 245; Wiler, Hauskollekte 384	Fr.	3 693.—
Kt. Wallis: St. Maurice 130; Nax 21.90; Vercorin 5; Bagnes 90; Vernamiège 5.70; Sembrancher 15.29; Ayer 10; Saas-Balen 17; Simplon-Dorf 51; Steg 35.35; Varen 28.40; Albini 18; Fiesch 15; Visp, Gabe von Ungenannt 5	Fr.	447.64
Kt. Zug: Zug-St. Michael: a) Nachtrag 2, b) Gaben von Ungenannt à 5, 15, 5, 2, c) Gabe von Ungenannt zum Andenken an H.H. Dr. Alois Müller sel. 7, d) Vermächtnis von Herrn August Deschwanden sel. 100; Morgarten, Hauskollekte 250	Fr.	386.—
Kt. Zürich: a) Oerlikon, Kollekte 1402; b) Sanitas 5; Zollikon, Opfer 528; Egg, Sammlung 500; Niederhasli, Hauskollekte 1030; Grafstall-Kempththal, Hauskollekte 365; Stäfa, Hauskollekte 1. Rate 900; Hinwil, Hauskollekte 400; Adliswil, Hauskollekte 1. Rate 500; Hausen am Albis, Haussammlung Rest 239.75; Schönenberg, Hauskollekte 540	Fr.	6 409.75
Total	Fr.	273 046.08

B. Außerordentliche Beiträge:

	Übertrag	Fr. 77 357.80
Kt. Luzern: Gabe von Ungenannt in Sempach	Fr.	1 000.—
Gaben von Ungenannt in Luzern (2 à 1000.—)	Fr.	2 000.—
Vergabungen von Herrn Karl Josef Steiner sel., Meggen	Fr.	1 000.—
Kt. Schwyz: Vermächtnis von Fräulein Louise von Hospenthal sel., Arth	Fr.	1 000.—
Total	Fr.	82 357.80

Zug, den 19. Dezember 1950

Kassieramt der Inländischen Mission (Postkonto VII 295)
Franz Schnyder, Direktor

konservativen Element gesprochen, vor allem im ehelichen Güterrecht und im Erbrecht, sowie von einem dynamisch-liberalen Element, in der Rechtsfähigkeit im allgemeinen, in den Persönlichkeitsrechten und in den relevanten Eigenschaften der natürlichen Person. Ganz klar ist, daß der dynamisch-liberale Charakter seine Auswirkungen zeitigen mußte in den wirtschaftsrechtlichen Belangen: Handel, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Grundbuch, Hypothekarrecht.

Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte dient dem Rechte, wurzelt im Naturrecht und damit in Moral und Religion. Das weitet den Rahmen dieser kantonalen Rechtsbetrachtung auf die grundsätzliche Ebene, ob nun die Rechtshistoriker oder Kommentatoren in allem einiggehen mit dem Verfasser oder nicht, was ihnen überlassen bleiben muß, gleichwie den Historikern die Diskussion überlassen bleibt über die richtige Umschreibung des politischen Milieus. Das Grundsätzliche jedoch dieses Werkes hat allgemeinen Wert und verdient allgemeine Beachtung, und es gewinnen sowohl Theologe und Seelsorger, wie Jurist und Politiker, wenn der Kontakt der Materien, welchen dieses Werk aufweist, zum lebendigen Kontakt der Personen führt. Auf diese Zusammenhänge weist auch das Vorwort hin, das der solothurnische Justizdirektor dem Buche gewidmet hat, ein Wert, der weit über die bloß konservierende und archivierende Bedeutung vergangener rechtlicher und politischer Daten hinausragt und dem Werke als eigentlicher Glückwunsch und bester Dank mit auf seinen Weg gegeben sei!

A. Sch.

Venzin Benedikt: 1500 Jahre Bistum Chur. «NZN»-Verlag, Zürich, 1950. 286 S.

Für das Churer Diözesanubiläum hat eine Redaktionskommission unter Leitung von Generalvikar Benedikt Venzin vorliegende, gediegene Festschrift vorbereitet und herausgegeben. Sie versteht es, in markanter Weise die vielgestaltigen Aspekte einer so gewichtigen Geburtstagsfeier ins Auge zu fassen und darzustellen, wobei das Schwergewicht des dreifachen Jubiläums (Bistum, Bischof, Hl. Jahr) durchaus dem Bistum zufällt, von dem allerdings das Amt des Bischofs nicht zu trennen ist und so auch seinen Reflex auf den jubelnden Pontifex zurückwirft. Darum umreißt ein erster Beitrag das bischöfliche Amt. Dann aber entfaltet sich die Geschichte des Bistums und findet eine Krise im 13. Jahrhundert ihre besondere Würdigung. Einzeldarstellungen schildern die Schultätigkeit, das Kunstschaffen, die Caritas, das Ringen um die kirchliche Freiheit, die Heiligen des Bistums. Mit Interesse vernimmt man die Bistumsverhältnisse der Urkantone, die Stellung des Fürstentums Liechtenstein, hört von den Klöstern von Stadt und Kanton Zürich, vom Priesterseminar St. Luzi in Chur und den Katholiken in der Diaspora. Diesen von jeweiligen Fachreferenten verfaßten Beiträgen fügen sich gewisse andere gewichtige Beigaben an: das päpstliche Glückwunschsreiben, die Urkunde von 451 mit der ersten Erwähnung des Bistums Chur (als Unterschrift seines Bischofs in einem Synodalschreiben an Leo d. Gr.), die Bischofsliste von Chur, statistische Angaben.

In der Geschichte des Bistums Chur spiegeln sich die Profile der abendländischen Geschichte und so steht die Gedenkschrift im Dienste religiöser Volksbildung mit ihren Antworten auf verschiedene Fragen dogmatischer, dogmengeschichtlicher, kirchenrechtlicher, kultureller usw. Natur. Sie erfüllt aber auch seelsorgerliche Zwecke der Stärkung des Glaubensbewußtseins, der Zusammengehörigkeit und begeistert aus der Erkenntnis der reichen Vergangenheit für zeitaufgeschlossene kirchentreuere Betätigung im Dienste der großen Aufgaben der Gegenwart und Zukunft. Klerus und Volk des Bistums Chur werden diesem Mentor gerne folgen und die ganze katholische Schweiz nimmt nicht nur Anteil an der Feier dieses wichtigen Bistums, sondern gewinnt daraus für ihre eigenen gleichgelagerten und gleichgerichteten Aufgaben wertvollste Impulse pro Deo et Patria, pro Ecclesia et Pontifice!

A. Sch.

Chapatte Marcel: La Collégiale de Saint-Ursanne. Imprimerie du «Jura», Porrentruy, 1943. 80 S.

Wer sich auf den Besuch der Kollegiatskirche von Saint-Ursanne vorzubereiten oder seine Erinnerungen an den Besuch aufzufrischen wünscht, überhaupt wer irgendwie über dieses sehenswerte Baudenkmal Aufschlüsse sucht, wird mit Vorteil zur Darstellung von M. Chapatte greifen. Sie unterrichtet den Leser zunächst über den baugeschichtlichen Werdegang, um dann im einzelnen den äußeren und den inneren Aufbau sowie die Dekoration zu beschreiben. Der berühmten Südfassade ist ein eigener Teil gewidmet. Mit besonderem Interesse liest man die symbolische Ausdeutung und die Hinweise auf die Verwandtschaft mit andern Baudenkmalern. Die zahlreichen Illustrationen unterstützen die schriftliche Darstellung in vorzüglicher Weise. So wird die Schrift jedem Besucher ein nützlicher Helfer sein.

F. W.

Louis de Wohl: Licht über Aquino. Roman. Verlag Otto Walter AG., Olten, 1950. 359 S.

Ein Roman über den hl. Thomas von Aquin wird auf das erste Hören vielleicht fast Kopfschütteln erwecken. Das ist verständlich, wird aber vergehen beim Lesen des Werkes, das man mit steigender Anteilnahme liest. Man verfolgt nämlich das ganze Leben des Aquinaten, angefangen von Monte Cassino bis nach Fossanuova. Schon die Schilderung der gräflichen Welt von Aquino ist überaus fesselnd: die Mutter, die beiden Brüder und die beiden Schwestern von Thomas. Der größere Rahmen, wahrhaft großartig gezeichnet, ist der geschichtliche Gegensatz zwischen Ghibellinen und Welfen, zwischen Papsttum und Kaisertum in Italien, als dessen Hauptgestalt Kaiser Friedrich II., der Hohenstaufe, erscheint. Die geistesgeschichtliche Aufgabe und Leistung des hl. Thomas, die Indienstellung der aristotelischen Philosophie für die scholastische Theologie, die Versöhnung von Glaube und Wissen ist überaus spannend dargestellt. Ein geistesgeschichtliches Problem ersten Ranges wird in einen überaus reichen, zeitgeschichtlichen Rahmen hineingestellt und nacherlebt. So wird das Buch, das allerdings einige geschichtliche Kenntnisse sehr wohl gebrauchen kann bei der Lektüre, diese dann aber sehr verlebendigt, nicht nur für die Pfarreibibliotheken gute Verwendung finden, sondern sogar dem priesterlichen und theologischen Leser vieles bieten, nicht zuletzt in ihm das Interesse an der Gestalt des engelgleichen Lehrers menschlich fesseln und vertiefen.

A. Sch.

Henry Vollam Morton: Auf den Spuren des hl. Paulus. Verlag Herder, Wien, 1949. Leinen, 448 S.

Im Jahre 1936 erschien das englische Original dieses Reisebuches: «In the steps of St. Paul.» Der Anglikaner Morton hatte sich vorgenommen, allen Orten nachzugehen, welche im Leben des hl. Paulus, wie es aus der Apostelgeschichte und den Briefen des Völkerapostels hervorgeht, genannt werden. Das wird nun eine überaus interessante Angelegenheit, weil die Realien (archäologische Topographie und Geschichte) der Apostelgeschichte und den Apostelbriefen ein ganz neues Gesicht geben, das der Exegese und damit der weiteren pastoralen Verwendung in jeder Hinsicht zugute kommt. Das Buch ist für Engländer geschrieben und zieht englische Verhältnisse zu Vergleichszwecken heran, die einem Nichtengländer natürlich fremd sind. Aber das sind nur verhältnismäßig wenige Stellen. Jeder Freund der Hl. Schrift und des hl. Paulus — und welcher Priester und Seelsorger wäre das nicht? — wird mit Freude und Dank diese Gabe entgegennehmen und mit Nutzen durcharbeiten. Es ist keineswegs so, wie ein Rezensent geschrieben hat, daß damit etwa nur reifere Jugend bedacht würde. Die volle Auswertung wird, wie eine solche Reise, so auch eines solchen Reiseberichtes nur jenem gelingen, der in der Theologie und Bibel, wie auch in der humanistischen Bildung zuhause ist.

A. Sch.

Beim Kauf von

Harmoniums

wenden Sie sich am besten an den Fachmann. Neue und Occasionen stets am Lager. Reparaturen, Autodienst.

H. Keller, Harmoniumbau, Oberhofen/Thun,
Telefon (033) 5 91 56.

ZU VERKAUFEN:

- 1 antiker, gotischer Christuskörper, holzgeschnitzt, 135 cm groß
- 1 holzgeschnitzter Christuskörper, 140 cm
- 1 antikes Barock-Herz-Jesu, holzgeschnitzt, 105 cm

Anfragen unter Chiffre 2436 an die Kirchen-Zeitung.

2 antike Osterleuchter

(Kelterform), etwa 1 m hoch, in moderne oder alte Kirche geeignet.

Anfragen unter Chiffre 2437 an die Expedition der KZ.

Kirchenfenster und Vorfenster zu bestehenden Fenstern

in Eisen und Metall durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. AG.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21874

Oskar Bauhofer: Die rettenden Gewalten

«Solche Bücher des Einfach-Wahren haben die Dauer in sich, weil das Einfach-Wahre bleibt, als ob es überhaupt nie einen Anfang in der Zeit gehabt hätte.»

Dr. Max Picard



272 Seiten
Fr. 11.50

Caritas-Verlag
Luzern

In allen Belangen seines Berufes gutbewandert und seit Jahren in einer Großstadtpfarre tätig

Sakristan

wünscht seine Stelle zu wechseln. Schriftliche Offerten vermittelt unt. 2440 die Expedition der KZ.

Haushälterin

gesetzten Alters und seriösen Charakters, mit allen Arbeiten eines Pfarrhauses vertraut, sucht gleichen Wirkungskreis. Inner-schweiz bevorzugt. — Anfragen sind zu richten an:

«Philothea» Thaddäusheim, Düringen (FR), Tel. 4 31 36.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

In Kommission für einen Mitbruder

zu verkaufen:

Pastor: Papstgeschichte

Buchberger: Lexikon für Theologie und Kirche

beide Werke, sehr gut erhalten, zu je Fr. 400.—

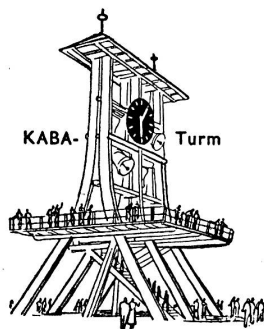
Kath. Pfarramt Flawil.

Wir besorgen das Einbinden der

SCHWEIZERISCHEN KIRCHENZEITUNG

in Originaldecke zum Preise von Fr. 8.50 pro Jahrgang

RÄBER + CIE. • LUZERN



KABA-Turm

Turmuhrenfabrik THUN-GWATT
Ad. Bar

Telephon (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion

Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsanzug

Revisions- und Reparaturen aller Systeme

Konstruktion von Maschinen und Apparaten nach Zeichnung und Modell

Zu verkaufen:

- Jus Canonicum, v. Wernz-Vidal, in roter Original-Leinwand, geb., 8 Bände, neueste Auflag., ganz neu.
- Conciliengeschichte, von Carl Joseph von Hefele, Bd. I, II und III in solidem Halbleinenband.
- Bibliothek der Kirchenväter, 61 Bände und 1 Registerband, solider Einband, Rücken: Pergamentimit., sehr gut erhalten.

Zu erfragen unt. Chiffre 2438 bei der Expedition der KZ.

Zu verkaufen wegen Nichtgebrauchs ein

Gestelner-Six-Vervielfältigungsapparat

frisch revidiert, tadellos funktionierend, samt Zubehör. Zu erfragen unt. Chiffre 2439 bei der Expedition der KZ.

Für sorgfält. Ausführung von

Kruzifixen Kreuzgruppen Statuen Krippen etc.

empfiehlt sich:

A. Imfeld, Lungern
Holzbildhauer (OW)
Telefon (041) 8 92 96

Ein neuer Roman für die kath. Volksbibliothek

Henry Morton Robinson: Der Kardinal. 860 S. Ln. Fr. 19.90
Die eindrucksvolle Darstellung eines reichbegabten, wenn auch höchst menschlichen Priesters, der ganz seiner Bestimmung als geweihter Mittler zwischen Gott und den Menschen lebt.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Neue Predigt-Literatur

Gottes Wort im Kirchenjahr 1951, Hrsg. von B. Willenbrink. Bd. 2: Fastenzeit und Ostern. 275 Seiten kart. Fr. 6.90

Stephan Berghoff: Um Wahrheit und Recht. 176 Seiten Hln. Fr. 6.—

Predigtreden, umfass. die Themen: «Brautstand, Ehe und Familie» sowie «Um die Fundamente des Glaubens».

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

• **Inseraten-Annahme** für die «Schweizerische Kirchen-Zeitung» bis Montag mittag:

spätere Eingänge müssen für die nächste Nummer zurückgelegt werden - **RÄBER & CIE., Frankenstraße, LUZERN** - Telephon 274 22 •